

**Stadt Leverkusen**



**Betreuung von Kindern  
in Tageseinrichtungen für Kinder und  
in Kindertagespflege  
in Leverkusen**

**Anmeldeverfahren  
Beratung  
Information**



Fachbereich Kinder und Jugend  
Goetheplatz 1-4  
51379 Leverkusen  
[www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de)



**Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in der Kindertagespflege betreuen zu lassen.**

### **Tageseinrichtungen für Kinder**

Leverkusen hat derzeit sowohl Tageseinrichtungen für Kinder in städtischer Trägerschaft als auch Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft. Die Tageseinrichtungen betreuen Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Bei Fragen zum Einrichtungskonzept (z. B. U3-Betreuung, Inklusion oder Familienzentrum NRW) und über das jeweilige Platzangebot wenden Sie sich bitte direkt an die entsprechende Kindertageseinrichtung. In Leverkusen stehen rund 1.250 Plätze für Kinder unter drei Jahren und rund 4.400 Plätze für Kinder über drei Jahren in Tageseinrichtungen zur Verfügung.

Eine Übersicht der Kindertageseinrichtungen in Leverkusen mit allen Informationen finden Sie unter: [elternportal.leverkusen.de](http://elternportal.leverkusen.de)

Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008 gibt es folgende Gruppenformen:

**Gruppenform I:** 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung. Die Anzahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens vier aber nicht mehr als sechs betragen.

**Gruppenform II:** 10 Kinder im Alter von unter drei Jahren

**Gruppenform III:** 25 Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung





## **Kindertagespflege**

Kindertagespflege ist eine familienähnliche und flexible Betreuungsform, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Eine Tagespflegeperson hat die Aufgabe, Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes sowie ihrer Interessen und Bedürfnisse altersgerecht zu fördern.

Der familiäre Betreuungsrahmen bietet Kindern gute Entwicklungsbedingungen.

Eine Kindertagespflegeperson kann für einen Teil des Tages oder ganztags bis zu 5 Kinder zeitgleich im eigenen Haushalt, im Einzelfall auch im Haushalt der Eltern oder in anderen kindgerechten Räumen betreuen.

In Großtagespflegestellen betreuen 2 bis 3 Tagespflegepersonen max. 9 Kinder, überwiegend in extra für die Betreuung eingerichteten Räumlichkeiten.

In Leverkusen stehen rund 400 Betreuungsplätze durch qualifizierte Kindertagespflegepersonen zur Verfügung, darunter fallen etwa 140 Betreuungsplätze in Großtagespflegestellen.





## **Aufnahme und Betreuung in Kindertageseinrichtungen**

Seit Dezember 2015 gibt es in Leverkusen den Kitaplaner. Im Elternportal des Kitaplaners finden Sie alle Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen. Auf der Startseite wählen Sie mit Hilfe der Suchkriterien Ihre bevorzugten Tageseinrichtungen für Kinder aus und merken Ihr Kind in diesen von Ihnen ausgewählten Wunscheinrichtungen vor. Ihr Kind ist nun auf der Warteliste der Wunscheinrichtungen. Im Anschluss daran nehmen Sie bitte Kontakt zu den Tageseinrichtungen für Kinder auf und vereinbaren einen Besichtigungs- bzw. Vorstellungstermin.

Das Elternportal finden Sie unter **[elternportal.leverkusen.de](http://elternportal.leverkusen.de)**

Die Vergabe der Plätze für das jeweils am 1. August beginnende Kindergartenjahr erfolgt in der Regel im ersten Quartal des betreffenden Jahres.

## **Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Tageseinrichtungen für Kinder**

Bitte nehmen Sie Kontakt zu einer Einrichtung auf und vereinbaren dort einen Termin zur individuellen Beratung. Bei diesem Termin kann geklärt werden, ob von Ihnen ein Inklusionsantrag für Ihr Kind gestellt wird. Bitte geben Sie auch den Inklusionsbedarf Ihres Kindes im Kita-Planer an.





## Der Weg zur Aufnahme in Kindertagespflege

Detaillierte Informationen und Kontaktdaten zu Kindertagespflegepersonen erhalten Sie von den Ansprechpartnerinnen des Fachbereiches Kinder und Jugend – Kindertagespflege. Im Anschluss daran nehmen Sie Kontakt zu den ausgewählten Kindertagespflegepersonen auf und vereinbaren ein persönliches Kennenlernen mit diesen.

Erhalten Sie im Anschluss an das Gespräch eine Platzzusage, schließen Sie mit der Kindertagespflegeperson einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag. Im Anschluss können Sie beim Fachbereich Kinder und Jugend einen Antrag auf öffentliche Geldleistung stellen.

Die größte Anzahl an freien Plätzen gibt es zum 1. August eines jeden Jahres, da zu diesem Zeitpunkt die Dreijährigen in die Kindertageseinrichtungen wechseln.

Zukünftig ist zudem eine Übersicht der Leverkusener Kindertagespflegepersonen im Online-Vormerksystem unter **[elternportal.leverkusen.de](http://elternportal.leverkusen.de)** vorgesehen.





## **Kosten der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege**

Eltern/Erziehungsberechtigte leisten entsprechend ihrem Einkommen, dem Alter des Kindes, sowie dem zeitlichen Umfang der Betreuung einen Elternbeitrag.

Die entsprechenden Tabellen hinsichtlich der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege in der jeweils gültigen Fassung finden Sie unter: [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de).

Werden mehrere Kinder einer Familie in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege oder in einer offenen Ganztagschule betreut, wird nur ein Elternbeitrag - in diesem Fall der jeweils höhere - erhoben.

Fragen zur Beitragserhebung generell beantwortet Ihnen:

Kai Wolfschläger  
02 14/4 06 - 51 20

[kai.wolfschläger@stadt.leverkusen.de](mailto:kai.wolfschläger@stadt.leverkusen.de)

Sprechzeiten

Montag/Mittwoch und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Jeder 1. und 3. Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr





## **Welche Möglichkeit besteht, wenn Ihr Kind keinen Betreuungsplatz erhalten hat?**

Ab Vollendung des ersten Lebensjahres Ihres Kindes haben Sie einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung.

Falls Sie keinen Betreuungsplatz finden, ist der Fachbereich Kinder und Jugend zentrale Anlaufstelle für das Rechtsanspruchsverfahren.

Den Rechtsanspruch können Sie durch einen entsprechenden Antrag geltend machen.

Für allgemeine Fragen zum Aufnahmeverfahren und Geltendmachung eines Rechtsanspruches wenden Sie sich an:

Claudia Decker

02 14/4 06 - 51 06

[claudia.decker@stadt.leverkusen.de](mailto:claudia.decker@stadt.leverkusen.de)

Sprechzeiten

Montag **und** Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
oder Termin nach Vereinbarung





**Informationen und Beratung zu allen Fragen der Kindertagespflege bieten  
Ihnen:**

Sonja Kürten

02 14/4 06 - 52 30

[sonja.kuerten@stadt.leverkusen.de](mailto:sonja.kuerten@stadt.leverkusen.de)

zuständig für: Rheindorf, Hitdorf, Bürrig, Küppersteg, Wiesdorf

Ursula Maier

02 14/4 06 - 51 45

[ursula.maier@stadt.leverkusen.de](mailto:ursula.maier@stadt.leverkusen.de)

zuständig für: Schlebusch, Alkenrath, Manfort,  
Mathildenhof, Steinbüchel, Berg. Neukirchen

Nadine Risse

02 14/4 06 - 52 44

[nadine.risse@stadt.leverkusen.de](mailto:nadine.risse@stadt.leverkusen.de)

zuständig für: Opladen, Quettingen, Lützenkirchen

Anke Süß

0214/406 - 56 49

[anke.suess@stadt.leverkusen.de](mailto:anke.suess@stadt.leverkusen.de)

Fragestellungen zum Online-Vormerksystem  
Großtagespflegestellen mit mehreren Standorten  
Küppersteg, Schlebusch, Wiesdorf Manfort, Quettingen

Antragstellung Geldleistung:

Bitte wenden Sie sich an die Mitarbeiter\*innen der Kindertagespflege

